Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4770

14. 06. 89

Sachgebiet 85

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes — Drucksachen 11/4508, 11/4686, 11/4709, 11/4765 —

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das derzeitige System des Familienlastenausgleichs ist reformbedürftig. Die Förderung von Familien mit Kindern ist für die Bürger nicht mehr durchschaubar; die steuerlichen Kinderfreibeträge sind ungerecht, und die dreistufige Steuerreform hat Ehepaare und Alleinstehende ohne Kinder weitaus stärker entlastet als Ehepaare und Alleinstehende mit Kindern.

2. Die zum Ausgleich der Steuerausfälle vorgenommenen zusätzlichen steuerlichen Belastungen, wie die Erhöhung der Mineralölsteuer und die Einführung einer Erdgassteuer, treffen in besonderem Maße kinderreiche Familien und verletzen damit familienpolitische Ziele.

3. Der Deutsche Bundestag stimmt der Kindergelderhöhung für das zweite Kind von 100 DM auf 130 DM monatlich zu, stellt aber fest, daß von den insgesamt 12 Millionen Kindern nur rund 2,3 Millionen Kinder diese völlig unzureichende Erhöhung erhalten. Fast 10 Millionen Kinder gehen leer aus. Diese marginale Erhöhung wird um so unverständlicher angesichts der Tatsache, daß für die steuerliche Absetzbarkeit von Familien- und Pflegehilfen, die in sozial unerträglicher Weise Hochverdienende begünstigt, relativ mehr aufgewandt wird als für die Kindergelderhöhung.

4. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat die Bundesregierung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der zentrale Ansatzpunkt im Lebenszyklus der Familie für familienpolitisches Handeln die Geburt des ersten Kindes ist. Dieses erste Kind ist für die meisten Familien mit der größten finanziellen Belastung verbunden. Dieser höchsten finanziellen Belastung steht ein – seit 1975 unverändertes – niedriges Kindergeld von 50 DM pro Monat gegenüber, ob-

wohl allein die Lebenshaltungskosten seitdem um mehr als 55 Prozent gestiegen sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem mit Wirkung vom 1. Juli 1990 für jedes Kind ein monatliches Kindergeld von mindestens 200 DM gewährt wird. Das Kindergeld in dieser Höhe soll die ungerechten steuerlichen Kinderfreibeträge, die einkommensabhängige Gewährung des Kindergeldes und den Kindergeldzuschlag ersetzen. Die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel stehen bei einer Umschichtung aus den ungerechten Kinderfreibeträgen und der Reform des Ehegattensplittings zur Verfügung.

Bonn, den 14. Juni 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333